

RÜCKER Birgit BILANZBUCHHALTUNG

CASTELLIGASSE 11/8/6 200 HOLLABRUNN
WKO MITGLIEDSNUMMER 1266535

Die Belegerteilungspflicht

Jeder Unternehmer ist seit Jahresbeginn verpflichtet für jede empfangene Barzahlung einen Beleg auszustellen.

Die Übermittlung dieses Beleges in elektronischer Form ist erlaubt.

Auch Zahlungen mit Bankomatkarte, Kreditkarte oder Gutscheinen zählen zu den Barumsätzen.

Verpflichtet zur Belegerteilung sind alle Unternehmer unabhängig von der Höhe des Jahresumsatzes und vom Betrag der Barzahlung.

Was sind die Mindestangaben auf dem Beleg:

- Die Eindeutige Bezeichnung des liefernden oder leistende Unternehmers oder desjenigen, der statt des Unternehmers einen Beleg erteilen kann,
- eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles einmalig vergeben wird,
- der Tag der Belegausstellung,
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Gegenstände oder die Art und den Umfang der sonstigen Leistungen und
- den Betrag der Barzahlung, wobei es genügt, dass dieser Betrag aufgrund der Belegangaben rechnerisch ermittelbar ist.
- Die Punkte 1 und 4 können auch durch Symbole oder Schlüsselzahlen ausgedrückt werden, wenn die eindeutige Bestimmung aus dem Beleg oder anderen Unterlagen ersichtlich ist.

Die im Punkt 4. geforderten Angaben können auch in anderen Unterlagen enthalten sein, wenn auf diese Unterlagen im Beleg hingewiesen wird - das ist zu beachten, falls der Empfänger der Lieferung bzw. Leistung ein Unternehmer ist.

Der Unternehmer muss eine Durchschrift oder eine sonstige Zweitschrift der Belege anfertigen und sieben Jahre aufbewahren.

Ausnahmen:

- Bis zu einem Jahresumsatz von 30.000€ - Unternehmer, die ihre Tätigkeit im Freien ausüben, von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen usw. jedoch nicht in oder in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten,
- unentbehrliche Hilfsbetriebe und unter gewissen Voraussetzungen auch entbehrliche Hilfsbetriebe abgabenrechtlich begünstigter Körperschaften (z. B. Sportvereine).
- Automaten, die vor dem 01.01.2016 in Betrieb genommen wurden, insofern der Einzelumsatz 20€ nicht übersteigt.

... NIMMT **WISSEN** IN BETRIEB. 

E-Mail-Adresse: ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at

TEL.: 0681 81 95 96 78

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hollabrunn, Austria

RÜCKER Birgit BILANZBUCHHALTUNG

CASTELLIGASSE 11/8/6 200 HOLLABRUNN
WKO MITGLIEDSNUMMER 1266535

Erleichterungen für den Einzelhandel

Eine große Herausforderung für den Unternehmer kann es sein, die detaillierte handelsübliche Bezeichnung anzugeben.

Laut einer Information des Bundesministeriums für Finanzen dürfen Einzelhändler in 15 Warengruppen zusammenfassen.

Dies gilt, wenn sie

- die Waren von verschiedenen Herstellern einkaufen und diese zu einem Sortiment zusammenfügen und dann an den Endverbraucher verkaufen und
- am 31.12.2015 in ihrem Betrieb über kein Kassensystem verfügt haben, das diesen Anforderungen entspricht.

Diese Übergangsregelung gilt bis 31.12.2020.

... NIMMT **WISSEN** IN BETRIEB. 

E-Mail-Adresse: ruecker.bilanzbuchhaltung@gmx.at

TEL.: 0681 81 95 96 78

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Hollabrunn, Austria